

Die Stadt Dorfen erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen gefertigten Bebauungsplan als Satzung.

## **A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

- - - - - Baugrenze

## **B FESTSETZUNGEN DURCH TEXT**

### **Art der baulichen Nutzung**

Der Geltungsbereich wird als gemischte Baufläche (M) festgesetzt.

Fassung vom 12.03.2008

Stadt Dorfen  
Rathausplatz 2  
84405 Dorfen